

## ● Kosten

Die Kosten der Weiterbildung trägt die Evang.-Luth. Kirche in Bayern. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst erteilt für jeweils eine Woche (5 Tage) pro Schuljahr Dienstbefreiung (KMS vom 07.10.91, Az IV/9-S7022/3-4/110 514).

Bei den Aufhalten im RPZ ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Eigenbeteiligung für Verpflegung von 6,40 € pro Tag zu zahlen.

## Antragsformulare und weitere Informationen bitte anfordern bei:

### RPZ Heilsbronn

Postfach 1143  
91556 Heilsbronn  
Tel. (09872) 509-125  
Fax: (09872) 509-113

### Sekretariat:

Sabine Endriss  
Tel. (09872) 509-129  
E-Mail: [Endriss.rpz-heilsbronn@elkb.de](mailto:Endriss.rpz-heilsbronn@elkb.de)

### Evang.-Luth. Landeskirchenamt

Postfach 20 07 51  
80007 München  
Tel. (089) 55 95-431  
Fax: (089) 55 95-528

Religionspädagogisches  
Zentrum Heilsbronn

Weiterbildung im Fach  
Evangelische Religionslehre

- Vokatio -

Weiterbildung



Religionspädagogisches  
Zentrum Heilsbronn

## ● Adressaten und Voraussetzungen

Die Weiterbildung im Fach Evangelische Religionslehre wird Lehrkräften angeboten, die für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Förderschulen qualifiziert sind, bisher aber keine bzw. keine abgeschlossene theologisch-religionspädagogische Ausbildung erhalten haben.

Für eine kirchliche Bevollmächtigung (Vokatio) im Fach Evangelische Religionslehre müssen sie der Evang.-Luth. Kirche in Bayern oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland angehören und bereit sein, den Religionsunterricht nach dem evang.-luth. Bekenntnis zu erteilen.

## ● Ort und Dauer

Die Weiterbildung wird innerhalb von drei Schuljahren im RPZ Heilsbrunn durchgeführt; sie besteht aus vier Seminarwochen (davon finden zwei in den Ferien statt) und aus drei Seminarwochenenden sowie aus einem Wochenlehrgang beim Institut für Lehrerfortbildung – wenn möglich im Schuljahr nach Abschluss der zweijährigen Seminarzeit. Diese Seminarzeit begleitend werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Religionsunterricht besucht.

## ● Ausbildungsziele

**Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildung erwerben folgende Qualifikationen:**

- Fähigkeit, an Grund-, Haupt- oder Förderschulen das Fach Evang. Religionslehre verantwortlich zu unterrichten;
- Bereitschaft, sich auf religiöse Lernprozesse einzulassen und über die Bedeutung des christlichen Glaubens für den einzelnen, für Gesellschaft und Kirche nachzudenken;
- Einblick in Bedingungen und Faktoren, die die Entwicklung religiöser Einstellungen, Haltungen und Vorstellungen beeinflussen;
- Fähigkeit zum sachgemäßen Umgang mit der biblischen Überlieferung, mit den Grundsymbolen des christlichen Glaubens, mit Themen der Kirchengeschichte und mit Aussagen anderer Religionen und Weltanschauungen;
- Kenntnis wichtiger Ergebnisse der Fachwissenschaft (Theologie und Religionspädagogik), um den Anforderungen des schulischen Alltags im Fach Evang. Religionslehre gerecht zu werden;
- Fähigkeit, den Beitrag des christlichen Glaubens zur Gestaltung der Welt auf die Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler zu beziehen;
- Verständnis für kreative Formen des Umgangs mit biblischen Texten, mit Liedern und religionspädagogischen Medien.

## ● Inhalte

Die Inhalte werden abgeleitet von den Lehrplänen für den Evang. Religionsunterricht an Grund-, Haupt- und Förderschulen; sie orientieren sich an den theologischen Disziplinen: Biblische Theologie, Kirchengeschichte, Systematik/Ethik, Religionswissenschaft und Religionspädagogik. Die einzelnen Themen werden so erarbeitet, dass Fragen und Herausforderungen der Lebenswirklichkeit von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern mit dem Anspruch von Theologie und Religionspädagogik ins Gespräch gebracht werden. Dabei spielen mitgebrachte religiöse Einstellungen, Begabungen und Fähigkeiten sowie berufliche Erfahrungen und methodisch-didaktische Kompetenzen eine wichtige Rolle.

## ● Anträge

Die Teilnahme an einer Weiterbildung ist über das zuständige Dekanat und das RPZ Heilsbrunn beim Landeskirchenamt zu beantragen. Mit der Einberufung zu einem der Lehrgänge und nach Vorliegen aller Unterlagen erhalten die Antragsteller eine befristete Bevollmächtigung im Fach Evang. Religionslehre für die Zeit der Weiterbildung.

## ● Bevollmächtigung

Die unbefristete Bevollmächtigung – Vokatio – erteilt der Evang.-Luth. Landeskirchenrat.